

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/062
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 2. September 2021

Ihre Anfrage zum aktuellen Sachstand zur Situation des Katastrophenschutzes im Landkreis Vorpommern Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzende Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wie wird die Situation des Katastrophenschutzes im Landkreis im Allgemeinen eingeschätzt?

a) Stehen im Landkreis und in den kreisangehörigen Gemeinden ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung? (Genauere Aufstellung der Einsatzzüge)

Der Katastrophenschutz ist eine Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen den Katastrophenschutz als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

In Vorpommern-Rügen gibt es nachfolgende Katastrophenschutzeinheiten (KSE), die gemein-
deübergreifend tätig sind:

- Technische Einsatzleitung (KSE- übergreifend)
- Erweiterter Löschzug
- Gefahrgutzug (CBRN)
- Sanitätszug Rügen (stat. in Bergen auf Rügen)
- Sanitätszug Stralsund (stat. in Stralsund)
- Betreuungszug Stralsund
 - Verpflegungsgruppe Grimmen
 - Betreuungsgruppe Bergen auf Rügen
- Wassergefahrezug
 - WGF-Gruppe Rügen
 - WGF-Gruppe Zingst
 - WGF-Gruppe Born a. Darß

Alle Katastrophenschutzeinheiten haben der Einsatzbereitschaft entsprechendes, ehrenamtliches Personal. Diese Strukturen sind die gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz M-V und der Ausführungsvorschriften in den Landkreisen und Kreisfreien Städten aufgestellt und werden nach eigenen Gefahrenanalysen auch darüber hinaus angepasst. So ist beispielsweise die Grundstruktur der Wassergefahren je Landkreis/Kreisfreie Stadt eine Wassergefahrengruppe vorzuhalten. Wir haben diese in einem Wassergefahrenzug mit drei Gruppen strukturiert.

b) Ist die Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutzkräfte sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende 24 Stunden gesichert?

Die Einsatzbereitschaft ist sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende 24 Stunden abgesichert. Sollte es im Rahmen des Katastrophenschutzes zu Einsätzen kommen, dann greift die Regelung, dass die ehrenamtlichen Kräfte des Katastrophenschutzes von ihren Arbeitgebern freizustellen sind. Die Arbeitgeber erhalten auf Antrag die Rückerstattung von Lohnausfällen. Trotz dieses Grundsatzes ist uns natürlich bewusst, dass auch im Bereich des Katastrophenschutzes nicht alle Einsatzkräfte immer zu 100% einsatzbereit sein werden. Hier muss dann lageabhängig entschieden und regulierend eingegriffen werden.

c) Welche Ausrüstung steht zur Verfügung?

Die Ausrüstung der KSE unterteilt sich in zur Verfügung gestellte Technik des Bundes, des Landes und selbstangeschaffte Technik des Landkreises. Die Träger der KSE rüsten mit Unterstützung des Landkreises die Helfer/innen mit persönlicher Schutzausrüstung aus.

d) Ist in Auswertung der Katastrophenereignisse im Südwesten Deutschlands eine Überprüfung bzw. Optimierung der Regelungen im Katastrophenschutz im Landkreis Vorpommern-Rügen vorgesehen?

Die Auswertung der o.g. Ereignisse hat gerade erst begonnen und wird unter Berücksichtigung aller beteiligten Einheiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Eine Überprüfung und Optimierung des Katastrophenschutzes finden jedoch kontinuierlich statt. Infolgedessen kann sich der Landkreis Vorpommern-Rügen ständig mit neuen Informationen versorgen und diese für die Weiterentwicklung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nutzen.

2. Welche Warn- und Alarmierungssysteme kommen im Landkreis zum Einsatz?

a) Wie erfolgt die Alarmierung der Einsatzkräfte?

Durch die Leitstelle Vorpommern-Rügen werden die digitalen Meldeempfänger der ehrenamtlichen Katastrophenschutz Helfer, wie auch für die Feuerwehren und den Rettungsdiensten, alarmiert. Zudem steht im Landkreis auch weitestgehend flächendeckend das Alarmierungssystem mit Sirenen zur Verfügung.

Unterstützend kommen auch noch alternative Warn- und Alarmierungssysteme, u.a. Alarmfax, Mobilfunkinformationen etc., zum Einsatz.

b) Auf welchen Wegen erfolgt die frühzeitige Warnung der Bevölkerung bei sich ergebenden Gefahren - bzw. Katastrophensituationen?

Warnungen der Bevölkerung werden durch das System MOWAS des Bundes übertragen. Dieses System bedient sämtliche verfügbaren Warn Apps, wie zum Beispiel NINA, KatWarn usw.

Des Weiteren wird über das Internet, öffentlich-rechtliche Radio- und Fernsehsender oder gegebenenfalls Tageszeitungen gewarnt.

c) Gibt es im Landkreis Überlegungen zur Wiederinbetriebnahme bzw. Ertüchtigung von Sirenen?

Sirenen sind Warnsysteme, die durch die jeweilige Gemeinde innerhalb des Gemeindegebietes zur Warnung der Bevölkerung installiert werden. Die Abwägung, ob Sirenen in einer Gemeinde benötigt werden, obliegt der Gemeinde in eigener Zuständigkeit. Sicher werden, auch in Auswertung der Ereignisse in Süddeutschland, weitere Ertüchtigungen etc. überlegt werden müssen.

d) Wie oft findet eine Überprüfung der Alarmierungs- und Warnsysteme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit z. B. durch Katastrophenschutzübungen statt?

Die Meldeempfänger aller Einsatzkräfte, wie auch die vorhandenen Sirenen, werden regelmäßig mittwochs mittels Proberuf um 18:00 Uhr überprüft.

Katastrophenschutzausbildung und -übungen werden regelmäßig nach Ausbildungsplan durchgeführt. In den letzten zwei Jahren kam es durch die Pandemie zu Einschränkungen bei den Übungsgeschehen.

3. Welche Maßnahmenpläne gibt es im Landkreis zur Evakuierung, Notunterbringung und Erstversorgung von Betroffenen im Falle einer Katastrophensituation?

a) Welche Vereinbarungen mit anderen Institutionen existieren zur Absicherung solcher Maßnahmen?

Die KSE bilden sich regelmäßig weiter. Sie üben die verschiedensten Notfallsituationen, die interne Organisation und die Zusammenarbeit untereinander und mit externen Kräften. Vereinbarungen sind mit den Trägern der Einheiten, mit Versorgungsmärkten, Kommunen etc. getroffen worden.

b) An welchen Standorten gibt es Notunterkünfte?

Potenzielle Notunterkünfte sind im Katastrophenabwehrkalender (Nachschlagewerk von Kontakten und Einrichtungen für unterschiedliche Lagen) definiert. Grundsätzlich sind Sport- und Turnhallen, Schulen oder Gemeindezentren immer ein Anlaufpunkt. Die genauen Notunterkünfte werden, je nach Lage, im Einzelfall und individuell entschieden und festgelegt bzw. auf die vorgeplanten Ressourcen zurückgegriffen.

Zur Unterbringung von Bevölkerung soll der Landkreis für 2 % der Bevölkerung des Landkreises Feldbetten bereithalten. Die Feldbetten sind kontinuierlich in der Beschaffung. Derzeit haben wir bereits 2800 Feldbetten für den Landkreis Vorpommern-Rügen im Bestand.

4. Wie ist der Landkreis auf eine Sturmflut vorbereitet?

a) In welchen kreisangehörigen Küstengemeinden gibt es derzeit von den örtlichen Feuerwehren unabhängige einsatzbereite Wasserwehren?

b) Wie bzw. durch wen erfolgt die regelmäßige Ausbildung der Einsatzkräfte in Vorbereitung ggf. notwendig werdender Einsätze?

c) Über welche technische Ausstattung verfügen die Wasserwehren unabhängig von den örtlichen Feuerwehren?

d) Welche Maßnahmen sind geplant um die Einsatzbereitschaft der Wasserwehren zu erhöhen?

Gemäß § 95 Absatz 1 Landeswassergesetz M-V haben Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung einen Wasserwehrdienst einzurichten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen beziehungsweise Hochwasser oder Sturmfluten gefährdet werden können. Das Nähere regeln die Gemeinden durch Ortssatzungen. Zulässig ist es aber durchaus, vorhandene Gefahrenabwehrstrukturen, u.a. die örtliche Feuerwehr, für die Aufgabe der Wasserwehren nach Landeswassergesetz als Gemeinde zu nutzen. In Betrachtung dieser Variante ist jedoch zu berücksichtigen, dass selbstverständlich genau diese Strukturen der Feuerwehren im Rahmen der Gefahrenabwehr auch bei Hochwasserlagen regelmäßig schon mit im Einsatz sein werden.

Beispielsweise verfügen u.a. die Gemeinden Ostseebad Binz, Ahrenshoop, Zingst, Prerow sowie Dierhagen über eigenständige Wasserwehren parallel zu den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren. Auch werden die Aufgaben der Deichüberwachungen bei den verschiedensten Hochwasserstufen in den örtlichen Strukturen der Ämter und Gemeinden wahrgenommen. Nähere Auskünfte können bei den betreffenden Gemeinden erfragt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat